

# Teilegutachten

Nr . RZ95/41281/C/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I75438**

an Fahrzeugen des Herstellers **FIAT**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	<b>I75438</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>01 (98K)</b>
Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+38 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	58,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/58,1, Farbe blau
Geprüfte Radlast:	535 kg *)
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1606/04/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

\*) bzw. 565 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1815 mm.

## Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 2 von 12

---

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	: Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw. ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A., Arese / Italien
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm bzw. Schaftlänge 32 mm (siehe Auflage 15 und 23)
Anzugsmoment in Nm	: 90
Spurverbreiterung	keine: Fiat Barchetta bis zu 10 mm: Fiat Tipo, Brava, Bravo, Marea bis zu 13 mm: Fiat Coupe bis zu 20 mm: Fiat Punto bis zu 7 mm: Lancia Y

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 3 von 12

Typ: <b>160</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E814/3</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Fiat Tipo 1.4 i.e. S, 1.4 i.e. SX	185/55R15-81 1)18)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. S, 1.6 i.e. SX	195/50R15-82	
55	Fiat Tipo 1.6 i.e. Selecta S, 1.6 i.e. Selecta SX		
76	Fiat Tipo		
66	1.8 i.e. GT,		
74	1.8 i.e. SLX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD SX		
66	Fiat Tipo 1.9 TD GT		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX,		
102	Fiat Tipo 2.0 i.e 16v		
83	Fiat Tipo 2.0 i.e. SLX Automatica	195/50R15-82	

E814/3/NT05

930/850

4/98/58,1

Typ: <b>176</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G488</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Fiat Punto 55, S, SX Fiat Punto 55 ED, ED	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 15)17)
40	Fiat Punto 55 6 speed, Fiat Punto 55 EL 6 speed	195/50R15-82 1)11)13)14)	
43; 44	Fiat Punto 60, S, SX		
52	Fiat Punto TD S, SX, Fiat Punto TD ELX		
51	Fiat Punto TD, S, SX Fiat Punto TD SX		
44	Fiat Punto 60 SX Selecta Fiat Punto Selecta		
65	Fiat Punto 90, SX, ELX		
54	Fiat Punto 75, S, SX Fiat Punto 75 EL, ELX Fiat Punto 75 HSD		
98	Fiat Punto GT		

G488/NT09

850/700

4/98/58

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 4 von 12

Typ: <b>176C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G775</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Fiat Punto S (Cabrio)	195/45R15-78 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65	Fiat Punto ELX (Cabrio)	195/50R15-82 1)11)13)14)	15)17)

G775NT04

820/700

4/98/58

Typ: <b>183</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G954</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18)  195/55R15-84  205/50R15-85 1)20)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22) 23)

G954/NT02

850/700

4/98/58,1

Typ: <b>183</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*95/54*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	185/55R15-81 1)18)  195/55R15-84  205/50R15-85 1)20)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22) 23)

e3\*95/54\*0005\*00

850/700

4/98/58,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 5 von 12

Typ: <b>FA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Fiat Coupe 16V	195/55R15-84Q M+S	2)3)4)5)6)7)8)
140	Fiat Coupe 16V turbo	195/55R15-84 24)  205/50ZR15  205/50R15-86W  205/55R15-87  215/50R15-88	9)10)12)25)

e3\*92/53\*0002\*00

1030/800

Typ: <b>175</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G730</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Fiat Coupe 16V	195/55R15-84Q M+S	2)3)4)5)6)7)8)
140	Fiat Coupe 16V turbo	195/55R15-84 24)  205/50ZR15  205/50R15-86W  205/55R15-87  215/50R15-88	9)10)12)25)

G730/NT01

1030/800

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 6 von 12

Typ: <b>182</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G983</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59	Fiat Brava 1.4 S,SX, Fiat Bravo 1.4 S,SX	185/55R15-81 18)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
66; 76	Fiat Bravo 1.6 SX, Fiat Brava 1.6 S,SX Fiat Brava 1.6 EL,ELX	195/50R15-82	
74	Fiat Bravo 1.9 TD S,SX,GT Fiat Brava 1.9 TD SX, EL, ELX	205/50R15-86 26)27)	
83	Fiat Brava 1.8 ELX Fiat Bravo 1.8 GT		

G983/NT02

850-970/850-900(950-1000)

4/98/58

Typ: <b>Lancia 840</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H262</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 59	Lancia Y	185/55R15-81 18)  195/50R15-82 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)15)28)

H262/NT00

800/750

4/98/58,1

Typ: <b>185</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*93/81*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 74; 76; 83	Fiat Marea Weekend	195/55R14-84  205/50R15-86 1)29)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)

e3\*93/81\*0003\*03

1000/1000(1100)

4/98/58

### Auflagen und Hinweise

1) - (Auflage entfällt für dieses Gutachten.)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 7 von 12

---

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsteile verwendet werden (Mindesteinschraubtiefe 7,7 Umdrehungen).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser nicht eingeschaltet sein.
- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten in Verbindung mit der hier geprüften Rad - Bereifungskombination verwendet werden sollen, muß eine erneute Prüfung der Freigängigkeit durchgeführt werden.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder sind auf der Radinnenseite wahlweise Klammer- oder Klebegewichte zulässig. An der Radaußenseite sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 8 von 12

---

12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte ggf. zu entfernen.

13) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die obere Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca . 10 mm nach hinten zu versetzen.
- Die ins Radhaus ragende Blechlasche der oberen Stoßfängerbefestigung ist nach oben umzulegen. Die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	D40
Yokohama	AV 1-50i
Yokohama	A-008
Yokohama	A-509
Dunlop	SP Sport 2020
Bridgestone	S0-1
Firestone	690

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Insbesondere ist Auflage 15) zu beachten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

15) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Hinterachslenker zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen.

Bei nicht ausreichenden Freiraum zwischen Reifen und Hinterachslenker sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Es sind FIAT-Stahldistanzscheiben Teile-Nr. 46417117 (Dicke 4,7 mm) zu montieren.
- Es sind längere Radschrauben (Schafllänge 32 mm) zu verwenden, wobei die Mindesteinschraubtiefe 7,5 Umdrehungen betragen muß.
- Zusätzlich sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 umzulegen.

Die Verwendung des Sonderrades in Verbindung mit den Distanzscheiben an Achse 2 ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.



Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 9 von 12

---

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, ist unter Beachtung der anderen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 2000
Michelin	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten. Insbesondere ist Auflage 15) zu beachten. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 17) Die Sonderräder dürfen an der Radinnenseite nicht mit Klammern gewichtet werden.

- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 10 von 12

---

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben.
  - Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.
- 21) Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Federbeinrohr und Reifen ist zu achten. Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b>                |
|--------------------------|----------------------------------|
| Goodyear                 | Eagle NCT2                       |
| Continental              | ContiEcoContact CV90/CZ91 , CZ99 |
| Pirelli                  | P700-Z                           |
| Avon                     | Turbospeed CR28                  |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Des Weiteren ist auf ausreichenden Abstand des Reifens zum Radinnenhaus zu achten (Kontrolle durch Kreisfahrt).  
Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 22) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Die serienmäßigen Zentrierstifte sind ggf. bis auf Höhe der Distanzscheibe zu kürzen oder durch Schrauben M8x1,25 zu ersetzen, deren Köpfe nicht über die Distanzscheiben hinausragen.
- 23) Um eine ausreichende Einschraubtiefe der Befestigungsschrauben zu gewährleisten, sind Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm zu verwenden.
- 24) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 25) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 11 von 12

---

- 26) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
  - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhaus ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- 28) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Das hintere Kunststoffinnenradhaus (hinter der Radmitte) ist zu entfernen .
  - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante bis zur Befestigungsschraube des Kunststoffinnenkotflügels auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
  - Die Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca. 20 mm nach hinten zu versetzen und die Metallasche im weiteren Verlauf der Bördelkante bis zur versetzten Schraube abzutrennen.
- 29) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/41281/C/67**

Radtyp(en) : **I75438**

Blatt 12 von 12

---

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 30.09.1996  
K:\RÄDER\RZ\15ZOLL\41281C67.DOC  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr